



Detailansicht des Registereintrags

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.

Aktuell seit 30.06.2025 17:13:03

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R004951

Ersteintrag: 14.07.2022

Letzte Änderung: 30.06.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 30.06.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten: Adresse:

Bundesvereinigung der
Fahrlehrerverbände e. V.
Mittlerer Pfad 5
70499 Stuttgart
Deutschland

Telefonnummer: +4971182653630

E-Mail-Adressen:

info@bvf-deutschland.de

Webseiten:

www.fahrlehrerverbaende.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Jürgen Kopp**

Funktion: Vorsitzender

2. Kurt Bartels

Funktion: 1. stellv. Vorsitzender

3. Ralf Nicolai

Funktion: 2. stellv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Jürgen Kopp****2. Kurt Bartels****3. Ralf Nicolai****Gesamtzahl der Mitglieder:**

18 Mitglieder am 25.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Deutsche Verkehrswacht e. V.
2. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (13):**

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Güterverkehr; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) vertritt die Interessen von Fahrschulinhabern und angestellten Fahrlehrern gegenüber Gesetzes- und Verordnungsgebern in der EU und in der Bundesregierung. Außerdem unterstützt die BVF die Arbeit der Mitgliedsverbände auf Landesebene.

Der Zusammenschluss der deutschen Fahrlehrerverbände zählt satzungsgemäß die Förderung der Verkehrssicherheit und den umweltbewussten Umgang mit Kraftfahrzeugen zu seinen Kernaufgaben. Außerdem will die BVF die Ausbildung des Fahrlehrer-Nachwuchses und die Fortbildung der Fahrlehrer koordinieren und fördern und einen Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene betreiben.

Um die Interessen unserer Mitglieder gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene wirkungsvoll zu vertreten, pflegen wir einen aktiven Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern. Hierzu entwickeln und veröffentlichen wir Stellungnahmen sowie Positionspapiere zu wesentlichen Themen wie Fahrausbildung, Prüfungswesen und Verkehrssicherheit, die wir an Abgeordnete und politische Entscheidungsträger übermitteln. Zu unseren größeren Veranstaltungen treten u. a. Verantwortliche aus der Politik auf, um den direkten Austausch zwischen Praxis und Politik zu fördern.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Referentenentwurf zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Beschreibung:

Wir streben eine Ergänzung des § 11 des BKrFQG an, die es den Aufsichtsbehörden der Länder ermöglicht, auch am Ort der Sendung oder Produktion digitaler Unterrichtseinheiten Überwachungen durchzuführen. Eine bloße Einwahl in digitale Unterrichte halten wir für nicht ausreichend. Ferner ist unser Bestreben die Aufnahme einer klarstellenden Regelung in § 12 des BKrFQG, wonach die Weiterbildung von Bus- und Lkw-Fahrern als einheitliche Berufskraftfahrerweiterbildung gilt und von den zuständigen Behörden anerkannt wird.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 243/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12658 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Vorgang)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406280073](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. [Novelle zur Fahrschülerausbildung](#)

Beschreibung:

Wir, die BVF, streben ein didaktisch fundiertes und zielgruppengerechtes Blended-Learning-Konzept an, das die Vorteile von Präsenz- und Distanzunterricht sinnvoll kombiniert. Anstelle isolierter Unterrichtsformen möchten wir so einen flexibleren, praxisnahen Theorieunterricht ermöglichen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Möglicher Einsatz digitaler Lehrelemente und Lernelemente in theoretischer Fahrausbildung
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406280080](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

360.001 bis 370.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-2024.pdf](#)